 Lesezeit: 37 min.

Der Monat November ist traditionell mit dem Gebet für die Verstorbenen und der Möglichkeit verbunden, für sie einen vollkommenen Ablass zu gewinnen. Doch nicht jeder weiß, dass dieses Geschenk der göttlichen Barmherzigkeit das ganze Jahr über zugänglich ist – sowohl für sich selbst als auch für die Seelen im Fegefeuer. Die Kirche bietet zahlreiche Gelegenheiten, einen vollkommenen Ablass zu gewinnen. Viele davon sind mit dem Besuch von Basiliken, Kathedralen, Wallfahrtsstätten und Pfarrkirchen verbunden. Rom bietet Pilgern mit seinen außergewöhnlich vielen heiligen Stätten besondere Möglichkeiten. Diese Praxis wiederzuentdecken bedeutet, einen geistlichen Schatz der christlichen Tradition neu zu würdigen und den Besuch einer Kirche zu einer Gelegenheit des Gebets, der Umkehr, des Wachstums im Glauben und der Nächstenliebe gegenüber unseren verstorbenen Brüdern und Schwestern zu machen.

Ein Geschenk der göttlichen Barmherzigkeit das ganze Jahr über

Viele Christen kennen den Monat November als eine besonders geeignete Zeit, um für ihre verstorbenen Angehörigen zu beten und für sie Ablässe zu gewinnen. Am 2. November, dem Gedenktag Allerseelen, gewährt die katholische Kirche nämlich die Möglichkeit, einen vollkommenen Ablass zu gewinnen, der ausschließlich den Seelen im Fegefeuer zugewendet werden kann. Dieselbe Möglichkeit besteht vom 1. bis zum 8. November für alle, die andächtig einen Friedhof besuchen und für die Verstorbenen beten.

Kann man Ablässe also nur an diesen Tagen gewinnen? Und kann man sie ausschließlich für die Verstorbenen gewinnen oder auch für sich selbst?

Einige besondere Gelegenheiten sind vielleicht noch recht bekannt: die Heiligen Jahre der Kirche, der päpstliche Segen *Urbi et Orbi* zu Weihnachten und Ostern oder der 2. August, an dem der sogenannte Portiunkula-Ablass gewonnen werden kann, der mit der franziskanischen Tradition der Portiunkula verbunden ist.

Tatsächlich sind die von der Kirche gebotenen Möglichkeiten, wie wir bereits in einem früheren Artikel erwähnt haben, weitaus zahlreicher, als allgemein

angenommen wird. In diesem Beitrag möchten wir besonders auf jene eingehen, die mit dem Besuch heiliger Stätten verbunden sind.

Die Bedeutung der Ablässe

Um den Wert dieser Praxis zu verstehen, sollte man sich vor Augen halten, dass ein Ablass der Nachlass zeitlicher Sündenstrafen vor Gott ist, die für Sünden geschuldet sind, deren Schuld bereits vergeben wurde (vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1471).

Durch das Sakrament der Versöhnung erlangen wir die Vergebung der Sünden. Doch auch nach der Vergebung bleiben im Menschen Folgen der Sünde bestehen, die einen Weg der Läuterung und geistlichen Erneuerung erforderlich machen. Durch die Ablässe kommt die Kirche diesem Bedürfnis der Gläubigen entgegen und schöpft dabei aus dem Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen.

Ein Ablass heißt vollkommen, wenn er die für die Sünden geschuldeten zeitlichen Strafen vollständig nachlässt, und teilweise, wenn er sie nur zum Teil nachlässt.

Jeder Gläubige kann Ablässe für sich selbst gewinnen oder sie den Seelen im Fegefeuer als Fürbitte zuwenden. Im letzteren Fall sind sie ein kostbarer Ausdruck christlicher Nächstenliebe, die auf der Gemeinschaft der Heiligen beruht und die Glieder der Kirche auch über den Tod hinaus miteinander verbindet.

Der Besuch heiliger Stätten

Das *Handbuch der Ablässe* (*Enchiridion indulgentiarum*) widmet in seiner vierten, 1999 von der Apostolischen Pönitentiarie veröffentlichten Ausgabe dem Besuch heiliger Stätten eine eigene Ablassgewährung, Nr. 33.

Nach den darin enthaltenen Bestimmungen wird einem Gläubigen ein vollkommener Ablass gewährt, wenn er zu den genannten Anlässen andächtig eine

der folgenden Stätten besucht, dabei ein Vaterunser und das Glaubensbekenntnis betet und die üblichen Bedingungen erfüllt.

1. ***Die vier päpstlichen Basiliken in Rom***

– St. Peter im Vatikan;

– St. Johannes im Lateran;

– Santa Maria Maggiore;

– St. Paul vor den Mauern.

Diese Basiliken können an jedem Tag des Jahres besucht werden, wenn man entweder an einer gemeinsamen Pilgerfahrt teilnimmt oder zumindest während des Besuchs den Vorsatz zum Ausdruck bringt, sich dem Papst in kindlicher Ergebenheit unterzuordnen.

2. ***Die Basilicae minores***

– Am 29. Juni, dem Hochfest der heiligen

Apostel Petrus und Paulus;

– am Hochfest ihres

Patrons;

– am 2. August, anlässlich

des Portiunkula-Ablasses;

– einmal im Jahr an einem Tag,

den der Gläubige frei wählt.

3. ***Die Kathedralen***

– Am 29. Juni, dem Hochfest der heiligen

Apostel Petrus und Paulus;

– am Hochfest ihres

Patrons;

– am 22. Februar, dem Fest der

Kathedra Petri;

– am 9. November, dem Jahrestag der

Weihe der Lateranbasilika;

– am 2. August, anlässlich

des Portiunkula-Ablasses.

4. ***Wallfahrtsstätten, die von der zuständigen kirchlichen Autorität als internationale, nationale oder diözesane Wallfahrtsstätten anerkannt sind***

– Am Hochfest ihres

Patrons;

– einmal im Jahr an einem Tag,

den der Gläubige frei wählt;

– jedes Mal, wenn man an einer

gemeinsamen Pilgerfahrt zur Wallfahrtsstätte teilnimmt.

5. ***Die Pfarrkirchen***

– Am Hochfest ihres

Patrons;

– am 2. August, anlässlich

des Portiunkula-Ablasses.

6. ***Die Kirchen und Altäre***

– Am Tag ihrer

Weihe.

7. ***Die Kirchen und Oratorien der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens***

– Am Gedenktag ihres

Gründers.

Dasselbe *Handbuch* sieht außerdem einen vollkommenen Ablass für jene vor, die am festgesetzten Tag an den Gottesdiensten in einer Stationskirche teilnehmen. Ein teilweiser Ablass wird hingegen jenen gewährt, die am festgesetzten Tag andächtig eine Stationskirche oder eine christliche Katakombe besuchen.

(Vgl. Apostolische Pönitentiarie, Handbuch der Ablässe, 4. Ausgabe, 1999, Ablassgewährung Nr. 33, §§ 1–3.)

Die Bedingungen für den vollkommenen Ablass

Der bloße Besuch einer heiligen Stätte reicht selbstverständlich nicht aus, um einen vollkommenen Ablass zu gewinnen. Man muss das vorgeschriebene Werk vollbringen und die von der Kirche festgelegten Bedingungen erfüllen:

– sich von jeder Sünde, auch von

lässlichen Sünden, vollkommen lossagen;

– das Sakrament der

Beichte empfangen;

– die heilige

Kommunion empfangen;

– in den Anliegen des

Papstes beten.

Die Beichte kann auch einige Tage vor oder nach dem Vollzug des mit einem Ablass verbundenen Werks abgelegt werden. Es empfiehlt sich jedoch, am selben Tag die Kommunion zu empfangen und in den Anliegen des Papstes zu beten.

In der Regel kann man nur einen vollkommenen Ablass pro Tag gewinnen.

Es geht also nicht darum, eine Reihe von Vorschriften rein formal zu erfüllen, sondern einen echten Weg der Umkehr zu beschreiten, Gottes Barmherzigkeit anzunehmen und das eigene Engagement im christlichen Leben zu erneuern.

Rom: eine außergewöhnliche Gelegenheit für Pilger

Rom nimmt in der Geschichte und im Leben der katholischen Kirche einen besonderen Platz ein. Seit den ersten Jahrhunderten des Christentums kommen Gläubige in die Ewige Stadt, um an den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus zu beten, das Andenken der Märtyrer zu verehren und ihre Gemeinschaft mit dem

Nachfolger Petri zum Ausdruck zu bringen.

Nach Angaben, die der Heilige Stuhl am 11. April 2025 vorgelegt hat, empfängt allein der Petersdom im Vatikan jährlich rund zwölf Millionen Besucher – durchschnittlich fast 33.000 Menschen am Tag. Manche kommen, um seine architektonische und künstlerische Schönheit zu bewundern, andere, um zu beten und eine Glaubenserfahrung zu machen.

Mit seinen vier päpstlichen Basiliken und mehr als 900 Kirchen – darunter Basilicae minores, Pfarrkirchen, Wallfahrtsstätten und Kirchen von Ordensgemeinschaften – besitzt Rom ein Erbe, das nicht nur von historischem, künstlerischem und kulturellem, sondern vor allem von geistlichem Wert ist.

In den vier päpstlichen Basiliken kann man an jedem Tag des Jahres unter den von der Kirche festgelegten Bedingungen einen vollkommenen Ablass gewinnen. Hinzu kommen zahlreiche Gelegenheiten an den Hochfesten der Patrone von Pfarrkirchen, Basilicae minores und Wallfahrtsstätten sowie an den liturgischen Gedenktagen der Gründer von Ordensgemeinschaften.

Von Touristen zu Pilgern

Was über Rom gesagt wurde, gilt selbstverständlich auch für den Rest der Welt. Man muss keine weite Reise unternehmen, um dieses Geschenk der Kirche zu empfangen. Viele Gelegenheiten finden sich ganz in unserer Nähe – in den Pfarrkirchen, Kathedralen und Wallfahrtsstätten unserer Diözesen.

Ein Patronatsfest, eine gemeinsame Wallfahrt oder der Besuch einer Basilika können zu Gelegenheiten werden, die eigene Freundschaft mit Gott zu erneuern und den Verstorbenen einen Akt geistlicher Nächstenliebe zu erweisen.

Allen, die nach Rom reisen können, möchten wir eine besondere Einladung aussprechen: Verlassen Sie die Ewige Stadt nicht, ohne eine der vielen Gelegenheiten genutzt zu haben, die die Kirche bietet, um für sich selbst oder für Ihre verstorbenen Angehörigen einen vollkommenen Ablass zu gewinnen.

So kann eine Reise nach Rom mehr sein als ein gewöhnlicher touristischer Besuch: Sie kann zu einer echten Wallfahrt werden, zu einer Begegnung mit dem Zeugnis der Heiligen und zu einer Gelegenheit, das eigene geistliche Leben zu bereichern.

Kirchen in Rom, die man im Laufe des Jahres besuchen kann

Um Pilgern zu helfen, diese Möglichkeiten kennenzulernen und zu nutzen, stellen wir im Folgenden eine Liste der Kirchen Roms mit den jeweiligen liturgischen Festtagen und ihren Standorten vor.

Die Liste soll als praktisches Hilfsmittel dienen, um Besuche zu planen, mitunter wenig bekannte Glaubensorte neu zu entdecken und die zahlreichen Gelegenheiten wahrzunehmen, die die Kirche das ganze Jahr über bietet, um das Geschenk der vollkommenen Ablässe zu empfangen.

Der Name der Kirche führt zu ihrer Website, die Art zur Wikipedia-Seite. Klicken Sie auf eine Spaltenüberschrift, um die Tabelle zu sortieren. Violetter Text kennzeichnet ein nicht sicher belegtes Patroziniumsfest. Bewegliche Feste stehen am Ende des spätesten Monats, in den sie fallen können.

Kirchen und Basiliken in Rom